

Antrag auf Stilllegung eines Trinkwasserhausanschlusses

Hiermit erteile/n ich/wir als Eigentümer/ Verwalter/ Beauftragter *)

Herrn/Frau/Firma:

Straße/Haus-Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon-Nr.:

E-Mail-Adresse:

an die

STADTWERKE LÖBAU GMBH, GEORGEWITZER STRASSE 54, 02708 LÖBAU

den Auftrag zur Stilllegung des Trinkwasserhausanschlusses am Grundstück

Name:

Straße/Haus-Nr.:

PLZ/Ort:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

.....
Unterschrift des Grundstückseigentümers
(wenn nicht identisch mit Antragsteller)

Hinweise:

1. Trinkwasserhausanschlussleitungen werden gem. § 10, Abs. 3 AVBWasserV vom 20. Juni 1980 grundsätzlich vom Versorgungsunternehmen getrennt.
2. Das Versorgungsunternehmen ist nach § 32 AVBWasserV, in Zusammenhang mit den Bestimmungen der DIN 2000 / DIN 1988/T4 berechtigt, nicht mehr oder nur wenig genutzte Anschlüsse zu spülen bzw. ein Jahr nach fristgemäßer Kündigung von den öffentlichen Versorgungsanlagen zu trennen. Die Kosten für die Spülung oder Trennung trägt der Kunde.
3. Der erneute Anschluss des Grundstückes an die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung kann u.U. die Herstellung einer neuen Anschlussleitung erfordern. Hier sind die Hausanschlusskosten vom Kunden wie für einen Neuanschluss zu zahlen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

*) Nichtzutreffendes streichen